

Name der/des Erziehungsberechtigten:	
Name Ihres Kindes:	zukünftige Klasse:
Anschrift:	Telefonnummer:

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln für 2023/ 2024

Wir bieten Ihnen verschiedene Optionen zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln an:

	Option 1: Analoge Bücher	Option 2: Printplus	Option 3: eBooks
<u>Was heißt das?</u>	nur gedruckte Bücher	gedruckte und digitale Bücher	nur digitale Bücher
<u>Was kostet das?</u>	etwa 65 €	etwa 90 € (siehe Bücherliste)	etwa 50 €
<u>Was spricht dafür?</u>	<ul style="list-style-type: none"> • kostenlos für Leistungsempfänger:innen • Vergünstigung bei mehr als zwei schulpflichtigen Kindern 	<ul style="list-style-type: none"> • leichte Schultasche • Zuhause: freie Entscheidung • Hineinschreiben möglich • Leistungsempfänger:innen zahlen nur für eBooks • Vergünstigung bei mehr als zwei schulpflichtigen Kindern 	<ul style="list-style-type: none"> • leichte Schultasche • Hineinschreiben möglich • Günstigste Variante
<u>Was muss ich tun?</u>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anmeldung bei IServ 2. Betrag aus Email zahlen 3. Erhalt der Bücher 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anmeldung bei IServ 2. Betrag aus Email + Printplus zahlen 3. Erhalt der Bücher und Codes 4. Einlösen der Codes am iPad 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Betrag aus Email (bis 31.07.23) für eBooks zahlen 2. Erhalt der Codes 3. Einlösen der Codes am iPad

Kreuzen Sie bitte an, für welche Option Sie sich entscheiden:

Analoge Bücher
 Print-Plus
 eBooks
 keine dieser Optionen

Die Anmeldung zur Schulbuchausleihe der Option 1/2 erfolgt über IServ. Dazu müssen Ihre Daten (Name, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer) im IServ-Zugang Ihres Kindes eingetragen werden.

Die Anmeldung in IServ über „Schulbücher“ muss bis zum 01.07.2023 erfolgen.

Möglichkeit 1 und 2 erhalten Sie als Leistungsempfänger:innen oder Erziehungsberechtigte/r von mehr als zwei schulpflichtigen Kindern günstiger. **Bitte ggf. ankreuzen und Nachweis erbringen!**

Ich empfangе Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, dem SGB VIII, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), sind im Schuljahr 2023/24 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch **Vorlage des Leistungsbescheides** oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag 01.06.2023 - **bis zu der o. a. Zahlungsfrist nachweisen**.

Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der **Nachweis** ist zusammen mit dieser Anmeldung zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch entsprechende Bescheinigungen, Stichtag: 01.06.2023).

Die Rückmeldung muss bis zum **30.06.2023** erfolgen und die Leihgebühr bis zum **05.07.2023** entrichtet werden. **Wer diese Fristen nicht einhält, kann von der Ausleihe ausgeschlossen werden.**

Ort, Datum Unterschrift

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Folgende Bedingungen gelten:

- Die Lehrmittel werden am Anfang des Schuljahres ausgehändigt.
- Die Lehrmittel müssen unbeschädigt zurückgegeben werden.
- Falls die Lehrmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

